



SCHENKON

EINLADUNG

zur

**Gemeindeversammlung
Botschaft des Gemeinderates**

**Donnerstag, 21. Mai 2015
19.30 Uhr
Zentrum Schenkon**



Sportanlage Schenkon



Parteiversammlungen

Über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 21. Mai 2015 informieren die Parteien wie folgt:



CVP Schenkon

Dienstag, 12. Mai 2015
20.00 Uhr
im Restaurant Zellfeld
Informationen Traktanden GV



SVP Schenkon

Mittwoch, 13. Mai 2015
19.30 Uhr
im Kollerhuus
Informationen Traktanden GV



FDP.Die Liberalen Schenkon

Samstag, 16. Mai 2015
10.30 Uhr
Politgespräch überparteilich mit Apéro
im Restaurant Zellfeld
Informationen Traktanden GV

Rechnung 2014 in Kurzfassung

Die Präsentation der Rechnung erfolgt vorliegend in gekürzter Fassung.

Interessierte können den detaillierten Auszug (Auflistung der einzelnen Rechnungspositionen) bei der Gemeindekanzlei verlangen - 041 925 70 90 oder gemeinde@schenkon.ch.

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schenkon werden hiermit zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schenkon eingeladen auf:

Zeit: Donnerstag, 21. Mai 2015, 19.30 Uhr
Ort: im Zentrum Schenkon

TRAKTANDEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

- 1 Kenntnisnahme vom **Jahresbericht 2014**
- 2 **Verwaltungsrechnung 2014** der Einwohnergemeinde
 - 2.1 Genehmigung der Rechnung 2014
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) der Bestandesrechnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung (Gewährung Steuerrabatt und Eigenkapitalbildung)
 - 2.3 Verwendung der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen des Gemeindeverbandes Seeblick, Sursee
 - 2.4 Bildung eines Fonds mit dem Verwendungszweck „Gemeindeentwicklung“
- 3 Bewilligung eines **Planungskredites** von Fr. 180'000.00 für **Neubau 2. Turnhalle**
- 4 Bewilligung eines **Sonderkredites** von Fr. 200'000.00 für **Ausbau Striegelgasse** (1. Etappe)
- 5 Beschlussfassung über **Initiative** „Ausbau der direkten Demokratie“ – **Abschaffung der Gemeindeversammlung**
- 6 Verschiedenes

Stimmregister / Aktenauflage

Das Stimmregister und die Akten zu den Sachgeschäften liegen während 20 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt und liegt bei der Gemeindekanzlei zum freien Bezug auf und ist unter www.schenk.ch > Verwaltung > amtliche Publikationen einsehbar.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr vollendet haben nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten wird und spätestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz in Schenkon geregelt haben.

Schenk, 7. April 2015

GEMEINDERAT SCHENKON

Für eilige Leser

Traktandum 1: Jahresbericht 2014

Der Gemeinderat legt im Jahresbericht 2014 Rechenschaft über den Stand der aktuellen Projekte und deren Zielerreichung ab. Der Jahresbericht wird der Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 17 der Gemeindeordnung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Gemeinderat beantragt zustimmende Kenntnisnahme zum Jahresbericht 2014.

Traktandum 2: Verwaltungsrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Schenkon schliesst mit einem Gewinn von Fr. 922'898.04 ab. Budgetiert war ein Defizit von Fr. 202'300.00. Das um über eine Mio. Franken bessere Ergebnis resultiert praktisch vollumfänglich aus höheren Steuereinnahmen bei den ordentlichen Steuern und den Handänderungssteuern. Das gute Rechnungsergebnis veranlasst den Gemeinderat, erstmals an der Gemeindeversammlung die Gewährung eines Steuerrabatts für das Steuerjahr 2015 von 0.05 Steuereinheiten zu beantragen.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Gemeinderechnung 2014.

Traktandum 3: Bewilligung eines Planungskredites von Fr. 180'000.00 für Neubau 2. Turnhalle

Die bestehende Turnhalle stösst bei der Benützung durch die Schule und die Vereine an die Kapazitätsgrenzen. Mit dem Neubau einer zweiten Turnhalle möchte die Gemeinde das Sport- und Freizeitangebot verbessern und erweitern.

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Planungskredits von Fr. 180'000.00 für den Neubau einer zweiten Turnhalle.

Traktandum 4: Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 200'000.00 für Ausbau der Striegelgasse (1. Etappe)

Durch den aktuellen und zunehmenden Verkehr vermag die Strasse im Abschnitt Ochsenplatz bis Isleren nicht mehr zu genügen. Als Sofortmassnahme soll bergseitig die Böschung retour versetzt und ein Bankett erstellt werden. Die definitive Strassenraumgestaltung erfolgt jedoch erst später (voraussichtlich nach Realisierung Projekt „Burg-Burghügel“).

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung des Sonderkredites von Fr. 200'000.00 für den Ausbau der Striegelgasse (1. Etappe).

Traktandum 5: Beschlussfassung über Initiative „Ausbau der direkten Demokratie“ – Abschaffung der Gemeindeversammlung

Auf Grund einer eingereichten Gemeindeinitiative haben die Stimmbürger über die Abschaffung der Gemeindeversammlung zu befinden. Die Initianten stören sich u.a. am immer mehr zunehmenden Fernbleiben an der Versammlung. Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung der Initiative. Für den Gemeinderat hat sich die Gemeindeversammlung trotz Beteiligung von nur 5 – 10 % in all den Jahren bewährt. Der Rat zeigt jedoch Bereitschaft, dass inskünftig Kreditbeschlüsse ab 0.5 Einheiten (derzeit 3 Mio. Franken) an der Urne behandelt werden sollen.

Der Gemeinderat beantragt, die Initiative zur Abschaffung der Gemeindeversammlung abzulehnen.

Traktandum 1

Kenntnisnahme Jahresbericht 2014

1.1 Jahresbericht Gemeinderat 2014

Zur strategischen Führung der Gemeinde gehört, dass die Gemeindebehörde Legislatur- und Globalziele formuliert. Die formulierten Ziele je Planjahr werden in einem Jahresprogramm festgehalten und rollend nachgeführt (Massnahmen / Zeitprogramm). Im Jahresbericht möchte der Gemeinderat und die Schulbehörde seine/ihre Dienstleistungen des vergangenen Jahres näher bringen und erläutern.

S= Start; W= Weiterführung; A= Abschluss

LR= Laufende Rechnung; IR= Investitionsrechnung

Aufgabe	Kosten	2014	2015	2016	2017	2018
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
Beibehalten/Ausbau gemeinsamer Projekte in der Region (Mitglied regionaler Entwicklungsträger) ■ Regionsgemeinden arbeiten aktiv an der Regionalentwicklung zur Erreichung / Stärkung regionaler + überregionaler Ziele. Details siehe: www.sursee-mittelland.ch.	LR	W	W	W	W	W
Reorganisation zwischen Gemeinderat und Verwaltung im Zusammenhang mit Änderungen im Bauamt und beabsichtigten Pensenreduktion Gemeindeschreiber ■ Seit Mitte Sept. 2014 steht Reto Weibel als neuer Substitut der Verwaltung zur Verfügung. Er löst sukzessive den bisherigen Gemeindeschreiber ab. Neu steht Karin Vogel-Frei dem Bauamt als Leiterin vor.	LR	S	W	W	A	
Gemeindeliegenschaften: Erarbeitung Unterhaltskonzept baulich u. energetisch gem. Mehrjahresprogramm und Fachbericht ■ Ein Team mit 2 aussenstehenden Fachpersonen analysierte den Zustand der Gemeindeliegenschaften. Im Zuge dieser Arbeiten sind Offerten eingeholt worden.	LR / IR	W	W	W	W	W
Sanierung Begegnungszentrum (Fenster, Parkett, etc.) ■ Im 2015 werden erste Sanierungen durchgeführt (Dachisolation BZ / Lüftung). Die Sanierungen erstrecken sich auf mehrere Jahre.	IR	S/A				
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT						
Beibehaltung der bisherigen Massnahmen, Aktivitäten	LR	W	W	W	W	W
Punktueller Einsatz Zivilschutz ■ Die ZSO Region Sursee sanierte im 2014 Wanderwege.	LR	W	W	W	W	W
2 BILDUNG (Liegenschaften, Anlagen)						
Schulgebäude Grundhof: Erneuerung Heizungsanlage ■ Die Oelheizung wurde ersetzt.	IR	S/A				
Schulgebäude Grundhof: Erneuerung Fenster alter Trakt ■ Die Sanierung ist auf später verschoben.	IR		S	W	A	
2 BILDUNG (Schulbetrieb)						
Siehe separater Bericht Schule Schenkon gem. Art. 13 der Schulverordnung ■ siehe separater Bericht – nachfolgende Seiten.						
3 KULTUR, FREIZEIT						
Sanierung Bootssteganlage 3. Etappe ■ Die Sanierung wurde 2014 abgeschlossen.	IR	A				
Neuorganisation Jugendarbeit ■ Das Projekt ist bis auf Weiteres aufgeschoben. Betreffend Jugendlokal Altstadt laufen Verhandlungen über die Unterbringung von Asylsuchenden.	LR	S	W	W	W	W

Unterstützung Seekonzerte. ■ Die Seekonzerte wurden ideell und finanziell unterstützt. Im Zentrum Schenkon fanden zwei der insgesamt 6 Seekonzerte statt.	LR	S/A		S/A		S/A
Neuorganisation Kilbi ■ Die Kilbi 2014 mit neuem Datum kam gut an und erfreute sich einer grossen Besucherzahl.	LR	S	W	W	W	W
4 GESUNDHEIT						
Abschluss Projekt Wohnen im Alter ■ Seit Mitte 2014 sind die Wohnungen aller 3 Häuser bezogen. Die neuen Bewohner fühlen sich glücklich. Die Bauabrechnung wurde am 26.11.2014 von der Gemeindeversammlung genehmigt.	IR	A				
5 SOZIALE WOHLFAHRT						
Unterstützung Gesundheits- und Suchtprävention Info-Veranstaltung ■ Durchführung von Defibrillatoren-Instruktionen mit Vereinen und Interessierten.	LR	W	W	W	W	W
6 VERKEHR						
Erstellung Busunterstand Tannberg ■ Zwischenzeitlich wurde der Unterstand Tann erstellt.	LR	W/A				
Gemeinde-/Güterstrassen: Teilsanierungen gemäss Mehrjahreskonzept (Krummbachstrasse, Lehnstrasse, etc) ■ Die Sanierung der Krummbachstrasse ist erfolgt.	LR / IR	W	W	W	W	W
7 UMWELT, RAUMORDNUNG						
Bebauungsplan Dorf ■ Der Bebauungsplan wurde am 26.11.2014 von der Gemeindeversammlung genehmigt.	IR	S	A			
Projekt Kirschgarten Umsetzung ■ Ein neues Planungsteam hat mit der Erarbeitung eines neuen Konzeptes begonnen.	IR	S	W	W	W	W
Umsetzung Projekt Burg ■ Die Planung ist bis auf Weiteres zurückgestellt, da das Projekt Kirschgarten Priorität genießt.	IR	S	W	W	W	A
Vernetzungsprojekte / NASEF	LR	W	W	W	W	W
Erneuerung/Sanierung Kanalisationen gem. Mehrjahresprogramm ■ Im Bereich Untertannberg / Murerhüsli wurden erste Sanierungsarbeiten geplant und begonnen	LR/IR	W	W	W	W	W
Ausbau Chommlibach 2. Etappe ■ Kanton und Gemeinde beschäftigten sich mit der Erledigung von 6 Einsprachen. Die Projektbewilligung wird im Verlaufe 2015 erwartet.	IR	S	W	A		
Planungszone Hofstetterfeld ■ Am 9.9.2013 wurde eine Planungszone erlassen. Im Herbst 2015 soll über das Gebiet eine Nutzungsplanänderung beschlossen werden.	IR	S	W	A		
Lärmschutzmassnahmen ■ In Schenkon erachtet man angesichts der zu erwartenden hohen Kosten einen zusätzlichen Lärmschutz als nicht vordringlich.	IR		S	W	W	W
8 Volkswirtschaft						
Erneuerbare Energietechniken: Beiträge an Private ■ 2014 zahlte die Gemeinde Fr. 69'887.00 für erneuerbare Energietechniken an private Eigentümer aus.	LR	W	W	W	W	W
Aufarbeitung Gemeindegeschichte ■ Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit bis auf Weiteres sistiert. Vereinzelt Historie-Berichte sind im KONTAKT publiziert worden.	LR	A				

Gemeindeentwicklung / Ansiedlung Gewerbe ■ Rat und Verwaltung bemühen sich um die Ansiedlung von Unternehmen. Auf Grund des knappen Landangebotes ist dies je länger je schwieriger.	LR/IR	W	W	W	W	W
9 FINANZEN, STEUERN						
Finanz- und Steueranalysen i.Z. mit Steuerertragseinkünften ■ Die erwarteten Steuerertragseinkünften bewahrheiteten sich nicht. Ordentliche Steuern und die Handänderungssteuern sind durchwegs höher ausgefallen, sodass die Rechnung 2014 gegenüber dem Voranschlag um rund eine Million besser abschliesst.	LR	W	W	W	W	W
Bemühungen um Neuansiedlungen ■ Schenkon gilt als bevorzugte Wohngemeinde. Das knappe Landangebot bremst das Wachstum. Die Einwohnerzahl veränderte sich 2014 kaum.	LR/IR	W	W	W	W	W

1.2 Jahresbericht Bildungskommission 2014

S= Start; W= Weiterführung; A= Abschluss

LR= Laufende Rechnung; IR= Investitionsrechnung

Aufgabe	Kosten	2014	2015	2016	2017	2018
2 BILDUNG						
200 Kindergarten						
Kindergarten Grundhof: 2 Abteilungen Einführung des Zweijahreskindergartens auf das Schuljahr 2014/15	LR	W	W	W	W	W
210 Primarschule						
Basisstufe Tann: 1 Abteilung	LR	W	W	W	W	W
Primarschule Grundhof: 9 Abteilungen Eröffnung einer dritten Abteilung auf der Stufe 1./2.Klasse; Einführung von altersdurchmischten Klassen auf derselben Stufe	LR	S	W	W	W	W
Projektwoche: Zirkus Die Projektwoche im Schuljahr 2013/14 endete am 9. Mai mit zwei Vorführungen im Zirkuszelt, die von rund 800 Zuschauern besucht werden.	LR	S/A				
214 Musikschule						
Musik- / Instrumentalunterricht Der Unterricht wird von der Musikschule Region Sursee durchgeführt.	LR	W	W	W	W	W
Musische Förderung an der Schule Schenkon Alle Schüler/innen vom Kindergarten bis zur 2.Klasse (inkl. Basisstufe) besuchen den Unterricht von Musik & Bewegung sowie alle Schüler/innen der 3. und 4. Klassen den Chorunterricht.	LR	W	W	W	W	W
216 Schulgesundheitsdienst						
Schulzahnpflege alle Klassen; 6 x pro Jahr	LR	W	W	W	W	W
Schulzahnuntersuchung alle Klassen; 1 x pro Jahr	LR	W	W	W	W	W
Schularztuntersuchung Kindergarten / 4. Klasse / 8.Klasse; 1 x pro Jahr	LR	W	W	W	W	W
Lauskontrollen Durchführung erfolgte nach Bedarf	LR	W	W	W	W	W

217 Schulliegenschaften						
Kindergarten Grundhof: Planungsstart 3. Kindergarten Nach der Bewilligung des Kredits für den Bau eines dritten Kindergartengebäudes anlässlich der Herbstgemeindeversammlung kann nun mit den weiteren Planungsarbeiten gestartet werden.	IR	S	W/A			
218 Schulverwaltung / -leitung						
Durchführung Klausur Strategische Weiterentwicklung der Integrativen Förderung, der Tagesstrukturen sowie der musischen und sportlichen Förderung	LR	W	W	W	W	W
Schulinterne Weiterbildung und Schulentwicklung Schwerpunkt: altersdurchmisches Lernen sowie kooperative und eigenverantwortliche Lernformen	LR	W	W	W	W	W
219 Volksschule übriges						
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Das gesamte Betreuungsangebot wird ab dem Schuljahr 14/15 in der Schulanlage Grundhof angeboten und von 27 Kindern genutzt.	LR	W	W	W	W	W
Schulsozialarbeit Anlaufstelle bei sozialen oder persönlichen Problemen für Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen	LR	W	W	W	W	W
Schulbibliothek 7667 ausgeliehene Medien im Jahr 2014	LR	W	W	W	W	W
Sportförderung: Schwimmen / Eislaufen Eislaufen: alle Klassen; ca. 3 x pro Jahr Schwimmen: alle Klassen; 6 x pro Jahr; Wasser-Sicherheits-Check in der 4.Klasse; Einführung SLRG-Jugendbrevets in der 6.Klassen	LR	W	W	W	W	W
Schullager Klassenlager der 5.Klasse	LR	W	W	W	W	W
Elternrat (Anlässe, Projekte, Sitzungen) Durchführung einer Weiterbildungsveranstaltung für Eltern; Unterstützung im Schulalltag, der Projektwoche und den Schulbesuchstagen sowie verschiedene eigene Projekte	LR	W	W	W	W	W

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht 2014 des Gemeinderates (Ziffer 1.1) und der Bildungskommission (Ziffer 1.2) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2 Verwaltungsrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Schenkon

2.1 Genehmigung der Rechnung 2014

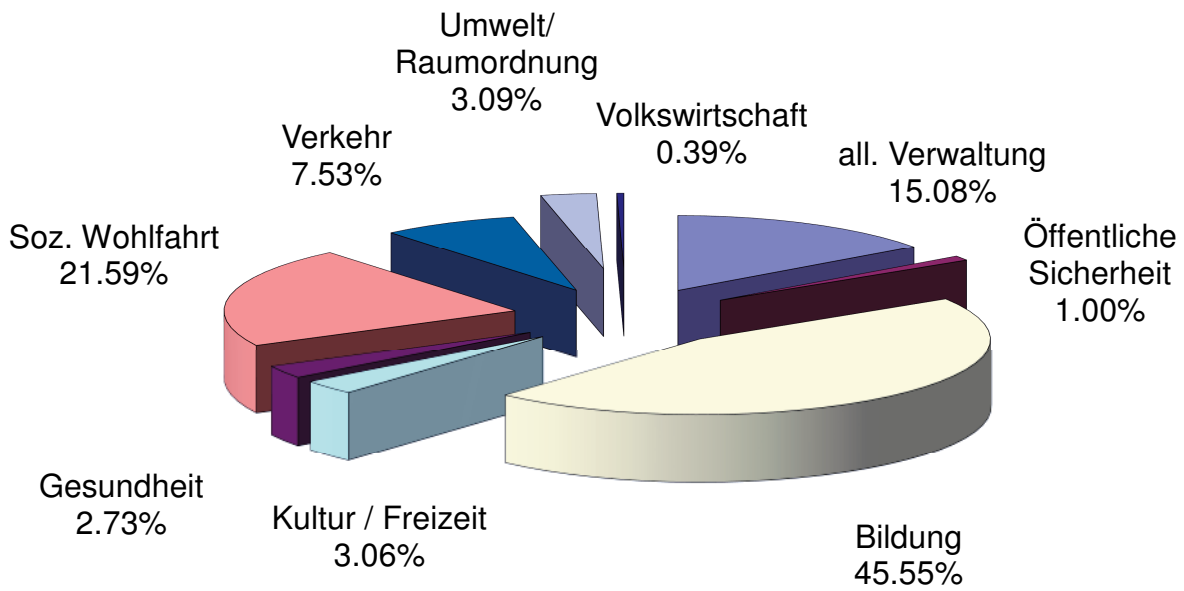
A LAUFENDE RECHNUNG

Gemäss Budget 2014 wurde bei 1.30 Steuereinheiten mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 202'300.– gerechnet. Die laufende Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde Schenkon schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 922'898.04 ab. Das um eine Million verbesserte Ergebnis beruht fast ausschliesslich aus höheren Steuereinnahmen bei den ordentlichen Erträgen sowie bei den Handänderungssteuern. Zudem konnten erfreulicherweise die meisten Aufwandbudgets eingehalten werden.

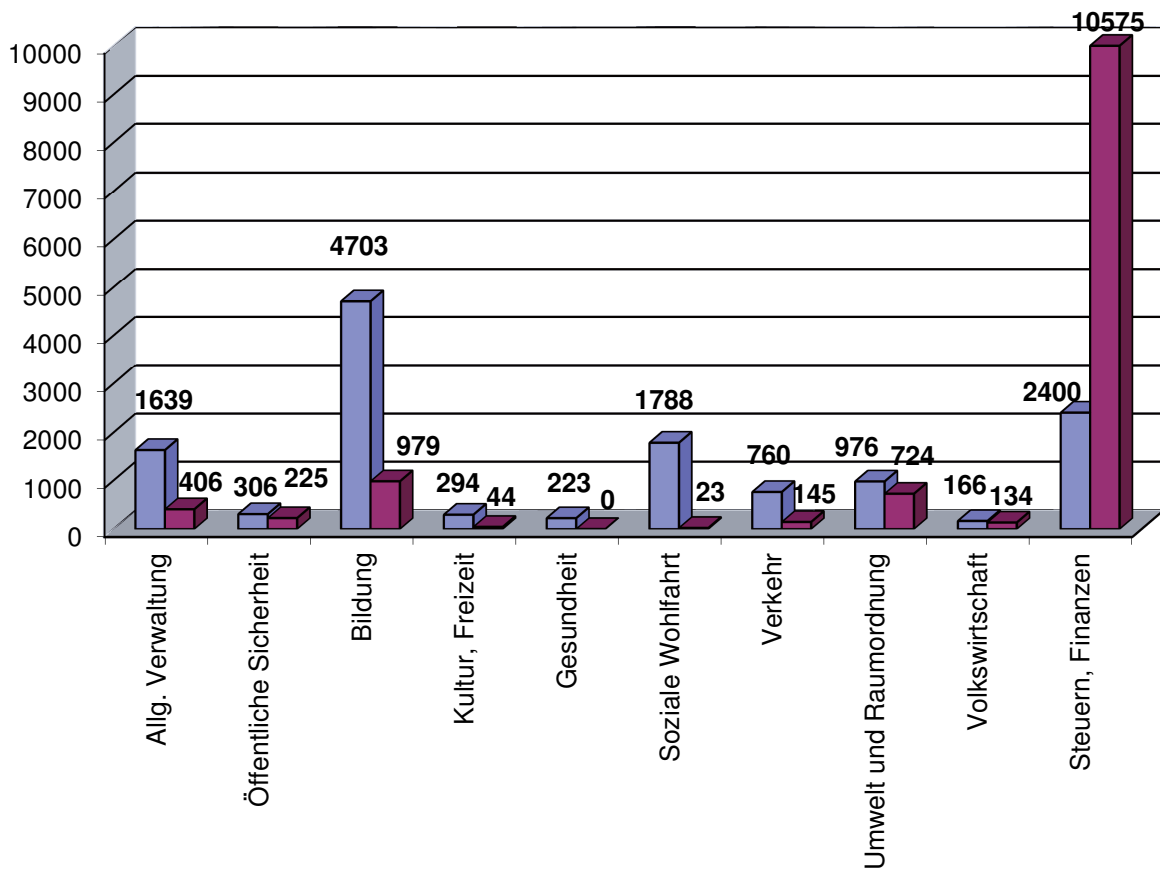
	Rechnung 2014 Nettobeträge	Voranschlag 2014 Nettobeträge	Differenz Rechnung 2014 / Voranschlag 2014	
			Betrag	Prozent
0 Allgemeine Verwaltung	1'233'032.06	1'185'600.00	+ 47'432.06	+ 4.00 %
1 Öffentliche Sicherheit	81'567.65	71'800.00	+ 9'767.65	+ 13.60 %
2 Bildung	3'723'580.59	3'669'500.00	+ 54'080.59	+ 1.47 %
3 Kultur, Freizeit	249'851.37	234'600.00	+ 15'251.37	+ 6.50 %
4 Gesundheit	223'170.30	278'800.00	- 55'629.70	- 19.95 %
5 Soziale Wohlfahrt	1'764'681.70	1'832'600.00	- 67'918.30	- 3.71 %
6 Verkehr	615'268.92	649'600.00	- 34'331.08	+ 5.28 %
7 Umwelt, Raumordnung	252'391.85	262'300.00	- 9'908.15	- 3.78 %
8 Volkswirtschaft	31'920.25	23'200.00	+ 8'720.25	+ 37.59 %
9 Finanzen, Steuern				
- Gemeindesteuern	- 9'116'638.30	- 8'300'000.00	- 816'638.30	+ 9.84 %
- Andere Steuern	- 803'608.20	- 560'000.00	- 243'608.20	+ 43.50 %
- Übrige Konti	821'883.77	854'300.00	- 32'416.23	- 3.79 %
Total Aufwand	12'331'833.19	11'989'900.00	+ 341'933.19	
Total Ertrag	- 13'254'731.23	- 11'787'600.00	- 1'467'131.23	
Abschluss	- 922'898.04	202'300.00	-1'125'198.04	

(Minusbeträge = Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Grafik Nettoaufwand Rechnung 2014



Grafik Aufwand / Ertrag Rechnung 2014



0 Allgemeine Verwaltung **2014** **2013**
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 15.08 % 15.22 %

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'639'428.91	406'396.85 1'233'032.06	1'524'500	338'900 1'185'600	1'596'430.76	339'899.20 1'256'531.56
011	Urnenbüro / Rechnungskommission / Gemeindeversammlung	54'345.90		41'500		48'890.80	264.00
012	Gemeinderat	228'496.50	78.75	229'700	1'000	239'140.60	832.80
020	Gemeindeverwaltung	1'198'413.66	338'495.30	1'110'900	262'000	1'157'555.41	264'999.90
090	Verwaltungsgebäude	56'909.00	18'100.00	43'700	18'500	44'404.85	18'000.00
091	Begegnungszentrum	94'107.35	42'566.30	88'500	47'200	97'206.25	46'569.65
095	Kirchzentrum (Spezialfinanz.)	7'156.50	7'156.50	10'200	10'200	9'232.85	9'232.85

1 Öffentliche Sicherheit **2014** **2013**
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 1.00 % 1.05 %

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis	306'118.35	224'550.70 81'567.65	276'200	204'400 71'800	263'250.40	176'839.65 86'410.75
100	Vormundschaftswesen	107'477.80	16'704.85	94'400		78'691.40	857.00
101	Betreibungsamt	18'538.30		12'000		11'814.50	
102	Autobahnbrücke	2'893.80	17'215.00	2'000	16'500	1'723.20	16'501.70
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	13'865.10		2'500		4'982.50	
106	Bürgerrechtswesen	819.95	50.00	500	1'500	170.00	1'000.00
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	122'754.65	122'754.65	120'500	120'500	117'440.00	117'440.00
150	Militär	2'152.55	53'893.60	3'000	54'000	2'330.95	18'732.05
151	Schiesswesen	5'000.00		5'000		5'000.00	
160	Zivilschutz	27'908.30	9'224.70	28'500	4'100	36'084.10	17'295.15
166	Regionale San.Hilfsstelle	4'707.90	4'707.90	7'800	7'800	5'013.75	5'013.75

2 Bildung **2014** **2013**
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 45.55 % 45.10 %

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung Nettoergebnis	4'702'729.74	979'149.15	4'627'700	958'200	4'651'304.21	927'285.80
			3'723'580.59		3'669'500		3'724'018.41
200	Kindergarten	225'164.65	83'476.80	226'700	82'800	178'172.55	57'024.60
207	Kindergartengebäude	25'183.65		22'600		22'472.65	
210	Primarschule	1'705'350.69	547'414.70	1'682'900	532'300	1'686'252.86	508'883.90
213	Oberstufe	1'044'420.00	261'260.40	1'018'200	261'000	1'187'694.00	290'388.00
214	Musikschule	293'424.55	29'840.00	301'800	29'600	316'358.45	31'400.00
216	Schulische Dienste	104'504.45		103'800		104'643.00	
217	Schulliegenschaften	326'391.70	24'121.95	291'900	21'200	255'474.65	21'450.30
218	Schulverwaltung / -Leitung	139'850.25		139'900		136'301.90	
219	Volksschule übriges	107'391.80	33'035.30	108'400	31'300	86'712.15	18'139.00
220	Sonderschulung	311'048.00		310'000		300'222.00	
250	Kantonsschule	420'000.00		420'000		377'000.00	
290	Uebrigendes Bildungswesen			1'500			

3 Kultur / Freizeit **2014** **2013**
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 3.06 % 2.51 %

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Freizeit Nettoergebnis	294'210.07	44'358.70	271'400	36'800	251'851.45	44'539.30
			249'851.37		234'600		207'312.15
300	Kulturförderung	89'431.90	1'000.00	74'600		70'459.15	1'432.00
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	1'829.60		2'000		14'920.00	
320	Gemeindeschrift Kontakt	53'708.57	1'080.00	47'100	1'100	47'704.45	1'110.00
330	Seeparkanlage	39'567.85	29'842.50	33'900	26'500	27'530.00	29'574.80
340	Sport inklusive Badi	95'828.60	7'712.50	82'300	7'000	85'473.45	8'822.50
350	Jugend inkl. Jugendtreff Altstadt	13'843.55	4'723.70	31'500	2'200	5'764.40	3'600.00

4 Gesundheit **2014** **2013**
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanzbeitrages = 2.73 % 3.12 %

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit Nettoergebnis	223'170.30	223'170.30	278'800	278'800	257'556.20	257'556.20
410	Pflegeheim	94'398.70		145'000		134'605.00	
440	Krankenpflege	112'079.70		119'500		106'657.75	
450	Krankheits- und Suchtbekämpfung			1'000			
460	Schulgesundheitsdienst	16'323.75		12'300		7'581.35	
490	Übriges Gesundheitswesen	368.15		1'000		8'712.10	

5 Soziale Wohlfahrt **2014** **2013**
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanzbeitrages = 21.59 % 22.37 %

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	1'787'525.95	22'844.25 1'764'681.70	1'854'600	22'000 1'832'600	1'888'774.00	42'107.85 1'846'666.15
501	AHV-Zweigstelle	7'520.00	5'870.20	15'100	5'000	11'520.00	5'799.80
520	Krankenversicherung	211'593.00		256'200		259'607.25	
530	Ergänzungsleistungen	747'550.00		750'000		707'401.00	
531	Familienausgleichskasse	9'870.00		11'600		9'488.00	
540	Jugendschutz	8'654.25		10'800		11'940.75	
550	Invalidität	200.00		1'000		800.00	
580	Allgemeine Fürsorge	616'104.75		592'000		583'175.55	
581	Gesetzliche Fürsorge	106'319.95	875.65	127'000	10'000	212'366.95	33'675.20
582	Alimentenbevorschussung / Inkasso		7'309.40	13'000	7'000	2'757.80	2'632.85
583	Sozialdienst	64'838.55	8'789.00	65'400		66'081.70	
590	Hilfsaktionen	14'875.45		12'500		23'635.00	

6 Verkehr **2014** **2013**
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 7.53 % 6.62 %

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	759'979.55	144'710.63	787'900	138'300	678'335.45	131'431.45
	Nettoergebnis		615'268.92		649'600		546'904.00
620	Öffentliche Strassen / Werkhof	311'815.00	105'908.25	275'100	94'300	245'894.70	81'683.65
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	45'590.85	3'045.03	78'500	9'000	72'302.10	14'722.80
622	Strassenbeleuchtung	14'337.05	129.45	21'200		14'354.85	
650	Regionalverkehr	388'236.65	35'627.90	413'100	35'000	345'783.80	35'025.00

7 Umwelt / Raumordnung **2014** **2013**
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 3.09% 3.45 %

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt, Raumordnung	976'059.78	723'667.93	769'600	507'300	812'438.10	527'879.35
	Nettoergebnis		252'391.85		262'300		284'558.75
710	Abwasserbeseitigung (Spez.-Finanz.)	555'301.90	555'301.90	382'000	382'000	388'430.70	388'430.70
712	Seesanie rung	5'117.00		5'900		8'412.00	
715	Seezonenkanalis. (Spez.-Finanzierung)	16'103.45	16'103.45	13'300	13'300	14'216.80	14'216.80
720	Abfallbeseitigung (Spez.-Finanzierung)	115'062.33	115'062.33	110'000	110'000	119'219.50	119'219.50
730	Schlachthöfe	8'023.80		8'300		8'118.55	
740	Bestattungswesen	56'532.55		65'000		46'941.20	
750	Gewässerverbauungen	27'276.75		13'000		9'698.55	
770	Naturschutz	27'603.70		50'000	500	21'979.70	
780	Übriger Umweltschutz	1'580.00	1'576.45	5'000	1'500	10'971.00	567.05
790	Raumordnung	163'458.30	35'623.80	117'100		184'450.10	5'445.30

8 Volkswirtschaft **2014** **2013**
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoaufwandes = 0.39 % 0.56 %

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	165'523.60	133'603.35	149'900	126'700	178'103.41	131'527.40
	Nettoergebnis		31'920.25		23'200		46'576.01
800	Landwirtschaft	3'282.15		2'000		2'558.00	
810	Forstverwaltung	1'125.90		1'200		1'125.90	
820	Jagd / Fischerei	1'700.70	3'689.15	1'800	3'700	1'700.70	3'689.15
830	Kommunale / regionale Werbung	28'891.45	1'877.75	33'700	1'000	56'119.46	952.35
840	Industrie, Gewerbe, Handel	58'269.80		21'000		26'451.50	
860	Energie	72'253.60	128'036.45	90'200	122'000	90'147.85	126'885.90

9 Finanzen / Steuern
Nettoaufwand in % des gesamten Gemeindefinanznettoertrages = 100 %

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen, Steuern	2'399'984.98	10'575'449.67	1'449'300	9'455'000	1'787'042.50	10'043'576.48
	Nettoergebnis	8'175'464.69		8'005'700		8'256'533.98	
900	Gemeindesteuern	193'818.75	9'310'457.05	210'000	8'510'000	181'394.40	9'030'567.30
901	Andere Steuern	4'562.40	808'170.60		560'000	280.45	889'444.80
920	Finanzausgleich	744'769.00		745'000		725'958.00	
940	Kapital- und Zinsendienst	193'666.89	20'488.87	192'000	12'000	142'862.81	12'251.78
941	Liegenschaften Finanzvermögen	639.30	28'035.00	1'500	24'400	559.45	23'535.00
942	Wohnen im Alter	129'642.75	320'520.55	74'000	260'600	3'646.15	
945	Tenniscenter	21'447.25	87'777.60	10'800	88'000	37'310.70	87'777.60
990	Abschreibungen	188'540.60		216'000		191'538.60	
999	Abschluss	922'898.04				503'491.94	

Steuerarten Vergleich Rechnung / Budget

Konto	Steuerart	Rechnung 2014	Voranschlag 2014	Abweichung	
900	ord. Steuerertrag	8'076'295.45	7'354'000.00	+	722'295.45
900	Sonderst. Kapitalzahlung.	166'626.40	160'000.00	+	6'626.40
900	Nachträge Vorjahre	969'717.55	930'000.00	+	39'717.55
900	Quellensteuern	65'847.55	35'000.00	+	30'847.55
901	Personalsteuern	39'575.00	39'000.00	+	575.00
901	Liegenschaftssteuer	151'121.80	142'000.00	+	9'121.80
901	Grundstückgewinnsteuer	205'886.70	165'000.00	+	40'886.70
901	Handänderungssteuer	382'042.10	200'000.00	+	182'042.10
901	Erbschaftssteuern	14'635.65	0.00	+	14'635.65

Erläuterung zur Verwendung des Ertragsüberschusses

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses beantragen der Gemeinderat und die Rechnungskommission den Ertragsüberschuss von CHF 922'898.04 wie folgt zu verwenden:

- Einlage in Spezialfonds für Gewährung Steuerrabatt für 2015
Rabatt von 0.05 Einheiten (2015 somit 1.25 Einheiten anstelle 1.30) CHF 320'000.00
- Bildung von Eigenkapital CHF 602'898.04

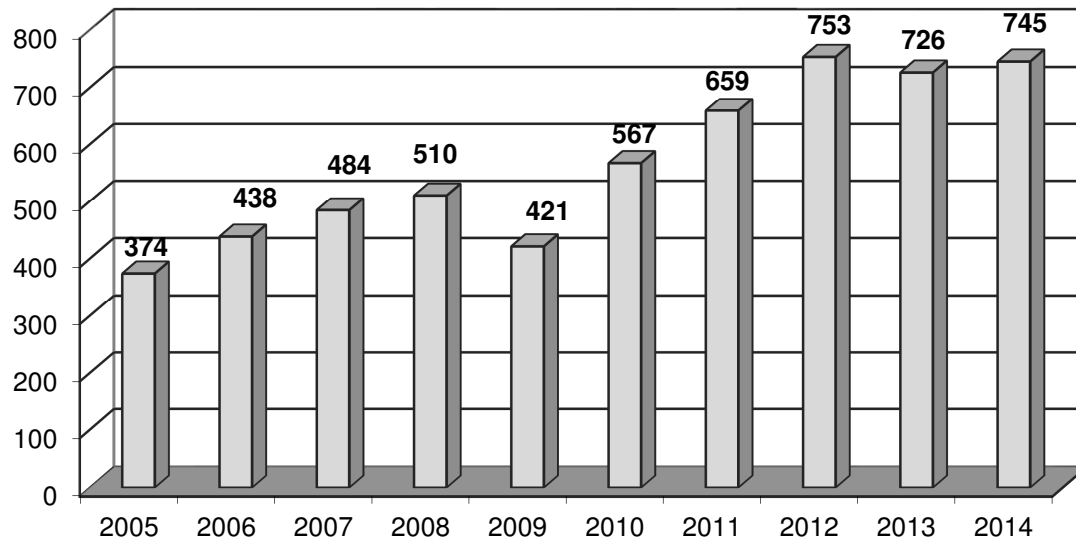
Rund 2/3 des Ertragsüberschusses soll also für eine weitere Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet werden.

Ein ansehnliches Eigenkapital ist für Schenkön aufgrund der ungleichmässig verteilten Steuereinnahmen sehr wichtig. So stammt rund 30% des gesamten Steuerertrages von 1% der Steuerpflichtigen. Diese Tatsache stellt im Finanzhaushalt der Gemeinde ein gewisses Klumpen- oder Ausfallrisiko dar. Entstehen unvorhergesehene Einbussen bei den Steuereinnahmen, können daraus entstehende Defizite mit einem bewusst aufgebauten Eigenkapital aufgefangen werden. Damit kann die angestrebte Zielsetzung eines stabilen tiefen Gemeindesteuereffusses erhalten werden.

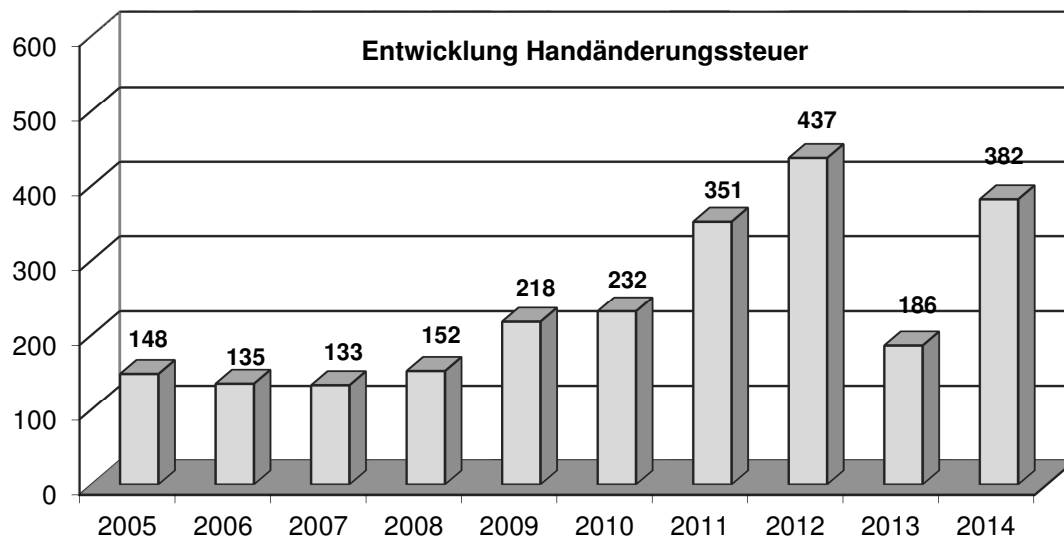
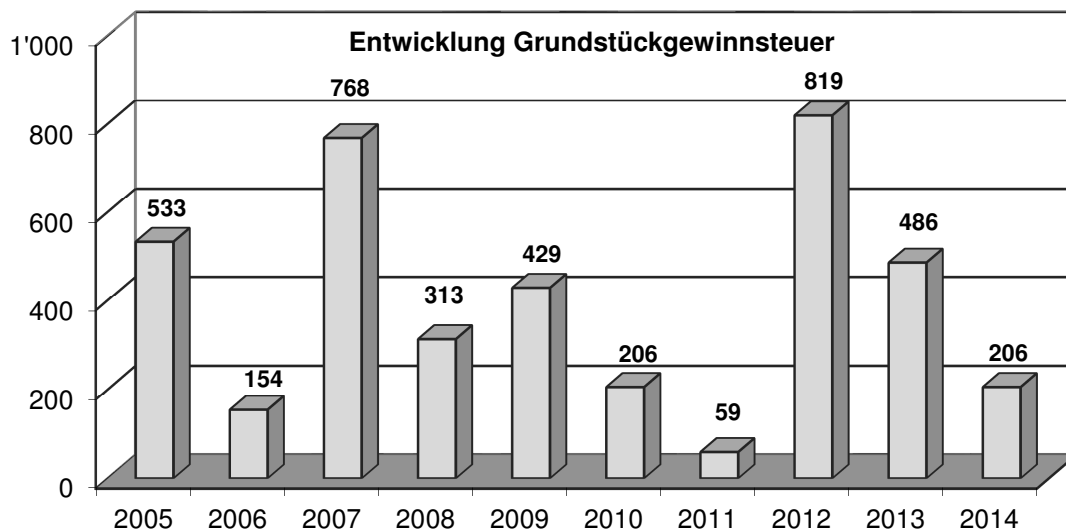
Durch bereits ausgelöste und zusätzlich geplante Investitionen entsteht künftig zusätzlicher Abschreibungs- und Finanzierungsaufwand, welcher die laufende Rechnung in den kommenden Jahren belasten wird. Es sind dies Projekte wie beispielsweise der dritte Kindergarten, die Sanierung des Gemeindezentrums, eine zusätzliche Turnhalle, der geplante Ausbau der Striegelgasse und der Unterhalt und die Sanierung von Gemeindestrassen und Kanalisationen. Solche Investitionen sind gemäss Gemeindegesetz über die effektive Nutzungsdauer abzuschreiben. Geht man beispielsweise beim Kindergarten von einer Nutzungsdauer von 30 Jahren aus, ist die Investition von ca. CHF 1'500'000.00 über 30 Jahre abzuschreiben. Der jährliche Abschreibungsbedarf beträgt in diesem Beispiel CHF 50'000.00 und belastet die Gemeinderrechnung über die nächsten 30 Jahre. Dazu kommt der Zinsaufwand für die Finanzierung der Investitionen, welcher ebenfalls der laufenden Rechnung belastet werden muss.

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission sind aus den genannten Gründen überzeugt, dass mit der geplanten Gewinnverwendung 2014 ein ausgewogener Vorschlag vorliegt, der eine solide Basis für finanziell schwierigere Jahre bietet. Nur so kann sichergestellt werden, dass Schenkön auch in Zukunft eine finanziell starke und für alle Bewohner attraktive Gemeinde bleibt.

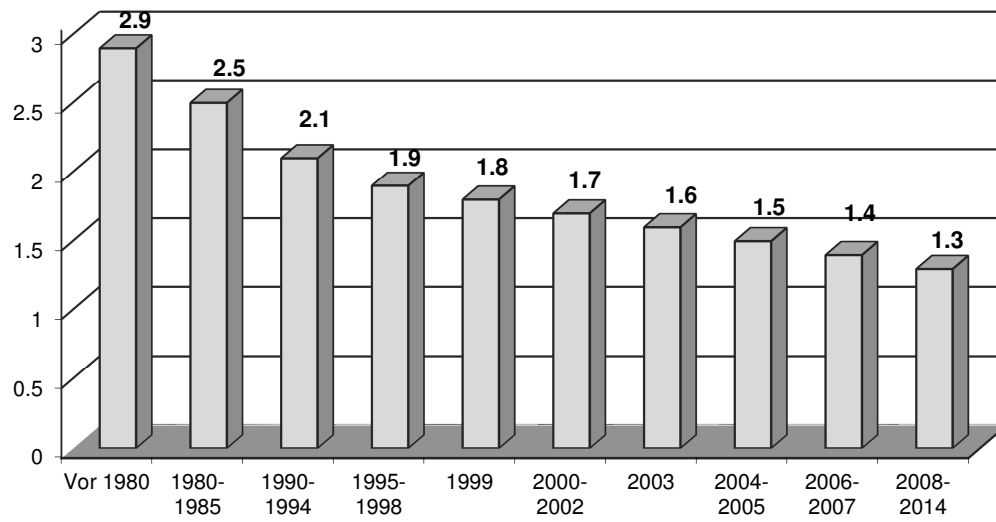
Finanzausgleich – Nettozahlungen der Gemeinde an Kant. Finanzausgleich



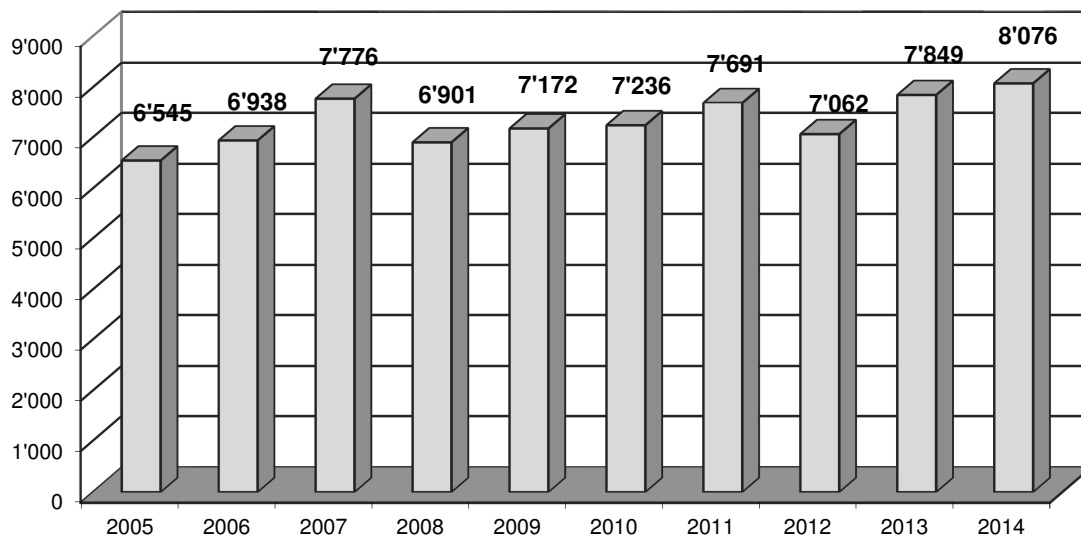
Entwicklung Ertrag Sondersteuern



Entwicklung Steuereinheiten Gemeinde Schenkon



Entwicklung Steuerertrag (ordentlicher Steuerertrag)



Statistische Kennzahlen zur Verwaltungsrechnung 2014

Über sämtliche Kennzahlen zur Verwaltungsrechnung 2014 wird an der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2015 informiert.

B INVESTITIONSRECHNUNGEN UND VORANSCHLÄGE MIT KONTROLLE ÜBER SONDERKREDITE

Investitionsrechnungen und Voranschläge mit Kontrolle über Sonderkredite

A) Investitionen des Verwaltungsvermögens											
Kto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	beansprucht 31.12.2013	Voranschlag 2014		Rechnung 2014		KREDITKONTROLLE		
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2014	noch verfüg. 01.01.2015	Bemerkungen
091	<u>Begegnungszentrum</u>										
506	Sanierung Begegnungszentrum	26.11.2013	150'000	0	150'000	0	0	0	0	0	Kredit verfallen
210	<u>Primarschule</u>										
506	Anschaffungen Laptops	26.11.2013	110'000	0	23'000	0	59'003	59'003	0	0	Kredit verfallen
217	<u>Schulhaus</u>										
503	Ersatz Heizung / Photovoltaik Dach	26.11.2013	410'000	0	450'000	0	239'044	239'044	0	0	Kredit verfallen
410	<u>Pflegeheim</u>										
642	Rückzahlung Investitionsbeiträge		0	0	0	0	32'745	32'745			
620	<u>Verkehr</u>										
506	Sanierung Krummbachstrasse	26.11.2013	232'000	0	232'000	0	243'801	243'801	0	0	Kredit verfallen
506	Sanierung Lehnstrasse	26.11.2013	40'000	0	40'000	0	20'000	20'000	0	0	Kredit verfallen
710	<u>Abwasserbeseitigung</u>										
506/562	Sanierungen / Gemeindebeiträge	26.11.2013	150'000	0	150'000	0	165'220	165'220	0	0	Kredit verfallen
610	Kanalisationsanschlussgebühren					100'000	439'511	439'511			
790	<u>Raumordnung</u>										
669	Investitionsbeiträge Private	26.11.2013	0	0	0	0	887'880	887'880			
999	Total Ausgaben / Einnahmen				1'045'000	100'000	727'068	1'360'136			
	Entwicklung der Nettoinvestitionen				945'000	0	633'068	0			

B) Investitionen des Finanzvermögens											
Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Brutto-kredit	beansprucht 31.12.2013	Voranschlag 2014		Rechnung 2014		KREDITKONTROLLE		
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2014	noch verfüg. 01.01.2015	Bemerkungen
1023.04	Sanierung Bootsteg 3. Etappe	26.11.2013	100'000	58'178	40'000	27'881	0	86'059	0	0	Kredit verfallen
1023.05	Wohnen im Alter	17.03.2012	9'900'000	7'492'900	2'215'000	2'603'910	0	10'096'810	0	0	Kredit abgerechnet
1023.10	Kirschgarten	offen	9'100'000	550'965	100'000	149'922	0	700'887	0	0	Sonderkredit
1023.12	Landerwerb Burg	26.11.2013	2'150'000	384'892	1'830'000	1'767'287	0	2'152'178	0	0	Sonderkredit
1023.13	Erwerb Gst. Nr. 405, Dorfstrasse 2	26.11.2014	397'000	0	0	401'547	0	401'547	0	0	Sonderkredit
999	Total Ausgaben / Einnahmen				4'185'000	0	4'950'547	0			
	Zunahme der Nettoinvestitionen				4'185'000	0	4'950'547	0			

Kommentar zur Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

Begegnungszentrum

Das Zentrum wird bei den Nutzern sehr geschätzt. Absicht war, Anlagen und Einrichtungen im 2014 einem Facelifting zu unterziehen. Bei den Zustandsaufnahmen der Liegenschaft wurde festgestellt, dass das Dach einer grösseren Sanierung bedarf und zeitlich vorgezogen werden muss. Diese Sanierung erfolgt nun im 2015. Die übrigen Sanierungen erfolgen sukzessive.

Primarschule

Umstellungen und Neuerungen im Bildungswesen halten auch in Schenkon unaufhörlich an. So ist der Einsatz von EDV in der Schule Selbstverständlichkeit (Lernprogramme auf Notebooks, usw.). Ab 2014 war eine gestaffelte Anschaffung von 70 Computern während 3 Jahren geplant. Nachdem die Unterhaltskosten bei einer gestaffelten Anschaffung höher ausgefallen wären, bewilligte der Gemeinderat die Anschaffung gesamthaft in einem Zuge im Jahr 2014 (Kosten Fr. 59'000.00).

Schulhaus Grundhof Heizung

Beim Schulhaus und Zentrum wurde im 2014 die bisherige Ölheizungsanlage erneuert. Die alternative Lösung (Erdsonden) war wegen der Grundwassersituation leider nicht möglich. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Zentrums wird versucht, vereinzelte Dachflächen zusätzlich mit Photovoltaikanlagen zu bestücken.

Rückzahlung Investitionsbeiträge Gemeindeverband Seeblick

In den Jahren 2001 und 2010 leistete die Gemeinde Schenkon an den Gemeindeverband Seeblick, Sursee, Investitionsbeiträge in der Höhe von rund Fr. 260'000.00. Im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung hat der Verband beschlossen, einen Teil der damaligen Investitionsbeiträge an die Verbandsgemeinden retour zu erstatten. Für Schenkon ist dies ein Betrag von Fr. 98'236.25.

Krummbachstrasse

Die legendäre Krummbachstrasse ist Verbindungsstrasse von und nach Krummbach – Wetzwil - Rickenbach. Der Strassenabschnitt Abzweigung Zollhus bis Grenze Geuensee ist im 2014 mit Kostenaufwand von Fr. 243'000.00 saniert worden.

Lehnstrasse

Die Lehnstrasse dient als Zufahrt zu den Wohngebieten Chäsirain und Waldweg. Zudem wird sie als Verbindungsstrasse von und nach dem Weiler Bäch bis Neudorf genutzt. Im 2014 sind die für die Sanierung nötigen Vorbereitungsarbeiten angelaufen. Die eigentliche Sanierung erfolgt im 2015 und 2016 und wird Kosten von rund Fr. 550'000.00 verursachen.

Kanalisation

Auf der Grundlage des Mehrjahresprogrammes lässt die Gemeinde das Kanalisationsnetz sukzessive erneuern. Im 2014 wurden Sanierungsmassnahmen im Abschnitt Tannberg / Untertannberg / Murerhüsli in die Wege geleitet. Für die kommenden Jahre stehen weitere Kanalisationserneuerungen an.

Finanzvermögen

Bootssteg

Bei der Bootssteganlage der Gemeinde (über 25 Jahre alt) ist die letzte Etappe mit Kostenaufwand von rund Fr. 30'000.00 saniert worden.

Wohnen im Alter

Das Projekt „Wohnen im Alter“ konnte im Frühjahr 2014 abgeschlossen werden. Die Wohnungen sind seit Mitte Jahr 2014 vollständig vermietet. Die Sonderkreditabrechnung wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2014 genehmigt.

Wohnen für junge Familien „Kirschgarten“

Nachdem das Projekt aus dem Wettbewerbsverfahren 2011 nicht zu befriedigen vermochte, gab der Gemeinderat im 2014 grünes Licht für einen planerischen Neustart. Mit der Erarbeitung eines neuen Konzeptes wurde das Planungsteam ■Leuenberger Architekten AG, Sursee ■Hunkeler.Partner Architekten AG, Sursee beauftragt. Unter Einbezug der Lehren und Erfahrungen aus dem ersten erfolglosen Planungsverfahren soll nun bis Ende 2015 ein Bebauungsplan vorliegen. Mit der Erbgemeinschaft Fritz Arnold wurde am 5. November 2014 das Kaufrecht um ein Jahr verlängert. Leider konnte mit dem vorherigen Planungsbüro der rechtliche Wettbewerbsausstieg 2011 noch nicht wie angestrebt abschliessend geregelt werden. Die Aufwendungen für das Projekt Kirschgarten beliefen sich im 2014 auf rund Fr. 150'000.00.

Projekt Burg-Burghügel

Nach der rechtskräftigen Baulandeinzonung des Gebietes Oberdorf-Striegelgasse "Burghügel" erwarb die Gemeinde im 2014 die mit Kaufrecht gesicherten drei Grundstücke. Für die Fläche von 24'433 m², eingeschlossen Planungskosten, hatte die Gemeinde rund 2.15 Mio. Franken aufzuwenden. Gemäss dem Ergebnis des Planungswettbewerbs werden dort auf dem Gemeindeland in den nächsten Jahren rund 50 Wohneinheiten entstehen. Gegenüber dem Projekt Kirschgarten erhält das Projekt Burghügel 2. Priorität.

Landerwerb Grundstück Nr. 405, Dorfstrasse 2

Das im Zentrumsbereich liegende Wohnhaus der Familie Lanz wurde im Dezember 2013 durch einem Brandfall zerstört. Nach intensiven Verhandlungen gelang es der Gemeinde, diese Liegenschaft mit einer Fläche von 530 m² käuflich zu erwerben. Von der Lage her rundet das erworbene Grundstück die Gesamtheit der Begegnungszentrumsanlagen mit Schulhaus, Turnhalle, Sportanlagen und Gemeindesaal optimal ab.

C BESTANDESRECHNUNG

Konto	Zusammenzug Einwohnergemeinde	Veränderung		31. Dezember 2014	
		Zuwachs	Abgang	01. Januar 2014	
1	AKTIVEN	91'331'269.81	89'829'398.10	26'505'405.40	28'007'277.11
10	FINANZVERMÖGEN	90'604'201.26	89'455'478.50	22'134'193.70	23'282'916.46
100	Flüssige Mittel	45'009'065.66	46'677'879.72	5'265'886.75	3'597'072.69
101	Guthaben	40'494'721.10	41'993'740.28	4'310'925.15	2'811'905.97
102	Anlagen	5'011'410.30	720'243.30	12'493'766.60	16'784'933.60
103	Transitorische Aktiven	89'004.20	63'615.20	63'615.20	89'004.20
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	727'068.55	373'919.60	4'371'211.70	4'724'360.65
114	Sachgüter	727'068.55	373'919.60	4'371'211.70	4'724'360.65
2	PASSIVEN	61'277'321.43	59'775'398.62	26'505'405.40	28'007'277.11
20	FREMDKAPITAL	57'507'637.16	58'267'063.42	19'755'542.84	18'996'066.13
200	Laufende Verpflichtungen	56'266'379.71	57'864'474.57	8'127'953.99	6'529'808.68
202	Langfristige Schulden	1'200'000.00		11'225'000.00	12'425'000.00
205	Transitorische Passiven	41'257.45	402'588.85	402'588.85	41'257.45
21	HILFSKONTEN	1'327'315.35	1'327'314.70		
211	Hilfskonten	1'327'315.35	1'327'314.70		
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	1'839'470.88	181'020.50	3'173'777.50	4'832'227.88
228	Verpflichtungen	1'839'470.88	181'020.50	3'173'777.50	4'832'227.88
23	EIGENKAPITAL	602'898.04		3'576'085.06	4'178'983.10
239	Eigenkapital	602'898.04		3'576'085.06	4'178'983.10

Anhang zur Jahresrechnung 2014

Gemäss § 86, Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, sind folgende Punkte darzustellen:

- a) **Rechnungen der Anstalten und Betriebe ohne Rechtspersönlichkeit, soweit sie nicht in die Gemeinderechnung eingegliedert sind:**
keine
- b) **Bestände von Fonds, Stiftungen und Legaten, die durch den Gemeinderat verwaltet werden:**
keine
- c) **Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen:**
Bürgschaftsgewährung als Gemeindeentwicklungsmassnahme „Gastrobetrieb Zellfeld“.
- | | |
|------------------------|---------------|
| Vertrag per 22.07.2013 | Fr. 100'000.– |
| Bestand per 31.12.2014 | Fr. 80'000.– |
- d) **zugesicherte Gemeindebeiträge:**
keine

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkon

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, gemäss § 86 Gemeindegesetz) der Gemeinde Schenkon für das Jahr 2014 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommission und Controlling-Kommission des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und der Gewinnverwendung mit einem Steuerrabatt von 0.05 Einheiten zuzustimmen.

Schenk, 7. April 2014

RECHNUNGSKOMMISSION SCHENKON

Wüthrich Andreas, Präsident
Reber Marcel, Mitglied
Waldvogel Stefan, Mitglied

ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2014

A der Laufenden Rechnung

Die Laufende Rechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 922'898.04 gegenüber einem zuvor budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 202'300.00 ab.

B der Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst im Jahr 2014 mit einer Abnahme der Nettoinvestitionen von Fr. 633'067.85 im Verwaltungsvermögen und einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 4'950'547.00 im Finanzvermögen ab.

C der Bestandesrechnung

Antrag des Gemeinderates

Die Laufende Rechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 922'898.04, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionsabnahme von Fr. 633'067.85 im Verwaltungsvermögen und einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 4'950'547.00 im Finanzvermögen, sowie die Bestandesrechnung seien zu genehmigen.

GEMEINDERAT SCHENKON

2.2 Verwendung des Ertragsüberschusses

Antrag des Gemeinderates

Der Ertragsüberschuss von Fr. 922'898.04 sei wie folgt zu verwenden:

- | | |
|---|----------------|
| ■ Einlage in Spezialfonds für Gewährung Steuerrabatt für 2015 | |
| Rabatt von 0.05 Einheiten (2015 somit 1.25 Einheiten anstelle 1.30) | CHF 320'000.00 |
| ■ Bildung von Eigenkapital | CHF 602'898.04 |

GEMEINDERAT SCHENKON

Eröffnung Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2013 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 4. September 2014 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen** Mängel festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).“

2.3 Verwendung der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen des Gemeindeverbandes Seeblick, Sursee

In den Jahren 2001 und 2010 leistete die Gemeinde Schenkon dem Gemeindeverband Seeblick, Sursee, Investitionsbeiträge von total Fr. 262'697.45. Im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung hat dieser Verband beschlossen, einen Teil der damaligen Investitionsbeiträge an die Verbandsgemeinden zurück zu erstatten. Für Schenkon sind dies total Fr. 98'236.25.

Der Regierungsstatthalter hat die Gemeinden Anfang 2014 über die Vorgehensweise und Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Verwendung der Gelder orientiert. In erster Linie ist noch aktiviertes Anlagevermögen abzuschreiben (Schenkon Fr. 20'159.25). Nach Abschreibung des Anlagevermögens erhält die Gemeinde in den Jahren 2014 - 2024 zusätzlich noch Gelder in der Höhe von total Fr. 78'077.00. Für die Verwendung hatte der Regierungsstatthalter drei mögliche Varianten vorgeschlagen. Der Gemeinderat hat sich für die nachfolgende Variante entschieden:

■ Der gebildete Spezialfonds „Rückzahlung Investitionsbeitrag“ kann in einen neuen Spezialfonds „Pflegefinanzierung“ umgewandelt werden. Dieses Geld steht für den künftigen Aufwand im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung zur Verfügung. Zeitpunkt und Höhe der Auflösung des Spezialfonds sind durch die Stimmberechtigten einmalig zu bestimmen. Der Regierungsstatthalter empfiehlt eine möglichst schnelle Auflösung.

Stellungnahme Gemeinderat:

Dem Gemeinderat erscheint es sinnvoll, die erhaltenen Gelder zweckgebunden im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung zu verwenden. Nachdem die Pflegekosten in den nächsten Jahren eher ansteigen werden, ist es sinnvoll, die Laufende Rechnung jährlich zu entlasten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Spezialfonds „Rückzahlung Investitionsbeitrag“ in den Spezialfonds „Pflegefinanzierung“ umzuwandeln. Die jeweilige jährliche Ratenrückzahlung des Vorjahres ist ab Rechnungsjahr 2015 im Konto 410.484.00 „Entnahme aus Spezialfonds“ zu budgetieren und zu verbuchen.

2.4 Bildung eines Fonds mit Verwendungszweck "Gemeindeentwicklung"

Gemeindefonds

Gemäss § 86 des Kant. Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat im Rahmen der Rechnungsablage Auskunft abzulegen über Bestände von Gemeindefonds.

Ein Gemeindefonds ist eine Vermögensbildung / Vermögensrückstellung für spezielle spätere Zwecke.

Die Gemeinde Schenkon führt bis anhin die folgenden Fonds:

- Fonds für Ersatzabgabe von Schutzraumbauten;
- Fonds / Eigenkapital zum Ausgleich von allfällig späteren Verlusten der laufenden Rechnungen

Neue Fondsbildung

Im Rahmen der Ablage der Rechnung der Einwohnergemeinde 2014 schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, einen neuen Fonds zu errichten mit dem Verwendungszweck "Gemeindeentwicklung".

Beim Einzonungsverfahren vom 24. Mai 2012 für das Gebiet Striegelhöhe und Dorf-Süd von Bruno Steiner wurde von der Gemeinde mit dem Grundeigentümer eine Grundeigentümergebarung abgeschlossen. Darin zeigte sich der Grundeigentümer dazu bereit, die im Zusammenhang mit seiner Landeinzonung gegenüber der Gemeinde entstandenen und noch entstehenden Auswirkungen, mit einem Kompensationsbeitrag von Fr. 1'137'880.00 abzugelten:

Verwendungszweck

Zwischenzeitlich ist ein erster Beitrag von Fr. 887'880.00 eingegangen und die Gemeinde beabsichtigt diesen und allfällig weitere solche Mittel für künftige Gemeindeentwicklungsaufgaben im Sinne von Abmachungen mit Grundeigentümern wie folgt einzusetzen:

- Verkehrserschliessungen;
- Verkehrsberuhigungen;
- Lärmschutzmassnahmen A2;
- Schaffung von ökologischen Ausgleichsmassnahmen (Bachläufe / Seeufer / Waldränder / Hecken / usw.);
- Bekämpfung von Geruchimmissionen (Landwirtschaft);
- Freizeit- und Erholungsmassnahmen;
- Land- und landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte;
- Abgeltung von mitbeanspruchten Gemeindeinfrastrukturanlagen;
- etc.

Die Verwendung von Mitteln aus dem Fondsvermögen wird die Gemeinde alljährlich vorgängig im Rahmen des Budgets unter der Rubrik "Investitionsrechnung/Laufende Rechnung" vorlegen. Zudem wird bei Rechnungsablage über die Verwendung Rechenschaft abgelegt.

Auf Grund der alljährlichen offenen Transparenz über das Fondsvermögen sowie die jährlichen Beschlüsse über die Verwendung wird auf die Erstellung eines speziellen Fondsreglements verzichtet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Bildung eines **Fonds** mit Verwendungszweck "**Gemeindeentwicklung**"

Traktandum 3

Bewilligung eines Planungskredits von Fr. 180'000.00 für den Neubau einer 2. Turnhalle

Schenkon ist sportlich

Schenkon ist eine gesunde und sportliche Gemeinde mit hoher Lebensqualität. Zahlreiche Sportanlagen und Sportmöglichkeiten laden Sie als Einzelperson oder mit einem Verein zu einer vielseitigen Freizeitgestaltung ein. Zudem benötigt eine fortschrittliche Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen zeitgemässe Sportinfrastrukturanlagen.

Die bestehende Turnhalle (Typ Mittel – 24 x 12 m – Baujahr 1979) stösst im Rahmen der Benützung durch den Schul- und Vereinssport schon heute an ihre Kapazitätsgrenzen. Mit dem Neubau einer zweiten Turnhalle möchte die Gemeinde das Schul-, Sport- und Freizeitangebot verbessern und erweitern.

Bedürfnisabklärung

Bereits heute vermag die Auslastung der bestehenden Turnhalle die notwendigen Turnstunden für den Bildungsbereich nicht mehr zu decken, sodass gewisse Schulturnstunden auswärts mit Schwimmlektionen kompensiert werden müssen. Eine Analyse auf der Grundlage der zukünftigen Schülerzahlen hat ergeben, dass der gesetzlich verlangte Schulturnunterricht der Schenkoner Klassen heute aber auch zukünftig nicht mehr vollumfänglich umgesetzt werden kann.

Weiter meldeten auch Kultur- und Sportvereine in den letzten Jahren vermehrt zusätzliche Bedürfnisse an, die durch das Angebot der bestehenden Turnhalle nicht mehr umgesetzt werden können. Für Vereine sind attraktive, gut funktionierende Anlagen zentral und mit der neuen angedachten Sporthalle können unsere Vereine eine moderne Infrastruktur nutzen, um ihre wertvolle Arbeit in Kultur und Sport leisten zu können.

Mit dem Turnhallenneubau können zudem die demnächst anstehenden grösseren Sanierungsarbeiten an der bestehenden Turnhalle (Fassade, Storen, Sanitärräume) kompensiert werden und fallen dahin.

Projektaufgleisung

Die bestehende Turnhalle ist in ihren Massen für die heutigen Sportbedürfnisse teilweise nicht mehr optimal, sodass z.B. beliebte Turniermöglichkeiten für Sportarten wie Volleyball, Unihockey, usw. gar nicht möglich sind. Die neue funktional ausgerichtete Sporthalle soll nach den Planungsgrundlagen des Bundesamtes für Sport konzipiert werden.

Eine vom Gemeinderat einzusetzende Planungskommission soll in einem ersten Schritt die genauen Raumbedürfnisse klären, diese zusammenstellen und ein Vorprojekt - allenfalls im Rahmen eines Wettbewerbs – aufgleisen. Im Prozess für die Zusammenstellung des Raumprogramms werden auch verschiedene Vereine miteinbezogen werden. Die Zusammenstellung für die Planungskommission wird durch den Gemeinderat bestimmt, wobei Vertreter in den Bereichen Schule, Parteien, Vereine sowie fachlich ausgewiesene Personen mitwirken sollen.

Ziel ist es, den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen an der Gemeindeversammlung vom Frühling 2016 ein konkretes Projekt mit gleichzeitiger Genehmigung des Sonderkredites für den Turnhallenneubau zu unterbreiten, damit einem Baustart auf anfangs 2017 nichts im Wege steht.

Für die konkrete Detailplanung beantragt der Gemeinderat die Bewilligung eines Planungskredites in der Höhe von Fr. 180'000.00 (Vorprojektphase inkl. Bauprojekt) durch die Gemeindeversammlung. Der vorliegende Planungskredit für den Neubau einer zweiten Turnhalle ist massvoll und die sorgfältige Finanzplanung gewährleistet mit der geplanten Investition auch zukünftig eine gesunde Finanzlage für Schenkon.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Planungskredits von Fr. 180'000.00 für den Neubau einer zweiten Turnhalle.

Turn- und Sportanlagen Schenkon



Traktandum 4

Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 200'000.00 für den Ausbau der Striegelgasse (1. Etappe)

Vor rund 30 Jahren erstellt

Die Striegelgasse ab dem Einlenker Ochsenplatz erschliesst die östlich liegenden Gemeindegebiete Striegelgasse, Oberdorf, Burg, Isleren, Striegelhöhe sowie die Gehöfte Jooseli und Fluh. Als Gemeindestrasse hat sie auch Verbindungsfunktion zwischen dem Dorfgebiet Schenkon und dem Gebiet Vogelsang in der Gemeinde Eich.

Die vor rund 30 Jahren ausgebaute Striegelgasse weist eine Fahrbahnbreite von zirka 4.20 m mit einseitigem Trottoir auf. Zwischenzeitlich sind im Raum Dorf Süd neue Überbauungen entstanden, das Neubaugebiet Striegelhöhe ist derzeit in der Entstehung und weitere eingezonte Flächen werden in den nächsten Jahren zur Bebauung frei gegeben.

Mitten drin liegt das von der Gemeinde erworbene Areal "Burghügel". Auf der Grundlage eines abgeschlossenen Planungswettbewerbes sollen auf dieser Fläche, mit Zufahrt über die Striegelgasse, in den nächsten Jahren rund 50 neue Wohneinheiten entstehen.

Ungenügende Strassenbreite

Durch den aktuellen und zunehmenden Verkehr vermag die Strasse im Abschnitt Ochsenplatz bis Isleren nicht mehr zu genügen. Diese unbefriedigende Situation wird durch die aktuellen und künftigen Baustellen an der Striegelgasse und im Gebiet Striegelhöhe verschärft. Grossen Gefahren sind dabei insbesondere die Fussgänger ausgesetzt, da das Trottoir oft für Ausweichmanöver der Fahrzeuge beansprucht wird.

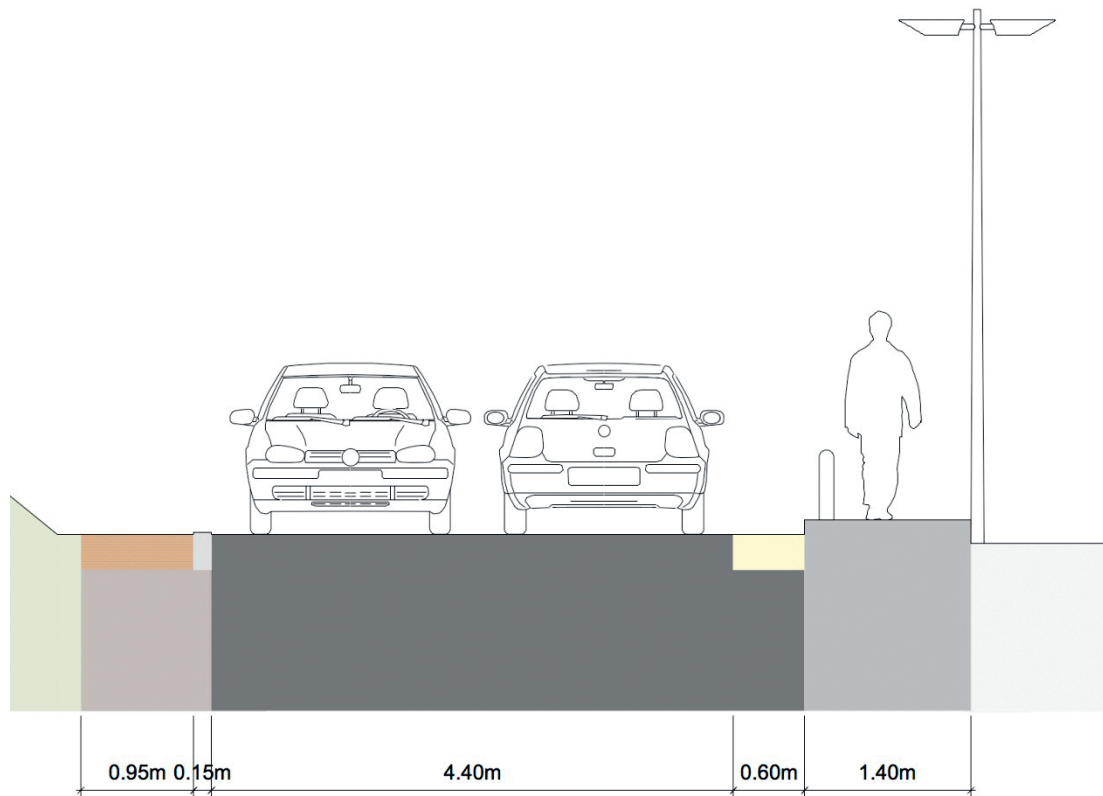
So ist es nicht verwunderlich, dass Anwohner und Benützer der Striegelgasse seit einiger Zeit über die Verkehrssituation unzufrieden sind und dies an die Gemeinde hergetragen haben. Um die teils unterschiedlichen Standpunkte und Auffassungen über Strassenbreite und der erforderlichen Verbesserungsmassnahmen zu koordinieren, stellte die Gemeinde den Anwohnern / Interessierten einen Verkehrsplaner/Mediator zur Unterstützung zur Verfügung. An drei Workshops wurden verschiedene Szenarien und Massnahmen besprochen. Ende Oktober 2014 kamen die Teilnehmer zusammen mit dem Gemeinderat zum Schluss, dass als Sofortmassnahme die bergseitige Böschung retour zu setzen ist und ein Bankett erstellt werden soll. Dadurch wird der Strassenraum übersichtlicher und die Strasse erhält ein für Ausweichmanöver befahrbares Bankett. Die definitive Strassenraumgestaltung soll jedoch erst später zusammen mit der Überbauung Burghügel realisiert werden.



Foto: Striegelgasse aktuell

Projekt – 1. Etappe

Um für die Strassenbenützer ein besseres Kreuzen mit Motorfahrzeugen zu ermöglichen und dem Fussgänger auf dem Trottoir mehr Sicherheit zu gewährleisten, soll die Fahrbahn auf 4.40 m verbreitert und durch einen 60 cm breiten Markierungsstreifen vom Trottoir weggeschoben werden. Die Böschung wird so zurückversetzt, dass für den Endausbau genügend Fläche zur Verfügung steht. Die zusätzliche Bankettfläche wird mit einem grobkörnigen Belag gestaltet, damit sich diese von der eigentlichen Fahrbahn abhebt. Um eine Nutzung als Fahrbahn zu verhindern, werden darauf Pflanzentröge angeordnet.



Schnittplan: nach erfolgtem Ausbau 1. Etappe.

Sofortmassnahmen Kosten rund Fr. 200'000.00

Die vorgesehenen Massnahmen (1. Etappe) sind von einem Ingenieurbüro geplant und berechnet worden und bereits wurde eine Unternehmersubmission durchgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund Fr. 200'000.00. Der Ausbau soll im Verlaufe des Sommers 2015 erfolgen.

Nachdem der Kostenaufwand nicht in der Investitionsrechnung des Budget 2015 der Einwohnergemeinde enthalten ist (Gemeindeversammlung vom 26.11.2014), erfolgt der Sonderkreditbeschluss nun mit separatem Traktandum an der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2015.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 200'000.00 für den Ausbau der Striegelgasse (1. Etappe).

Traktandum 5

Beschlussfassung über Initiative „Ausbau der direkten Demokratie“ – Abschaffung der Gemeindeversammlung

Gemeindeinitiative mit 520 Unterschriften

Am 30. Juni 2014 reichte ein Initiativkomitee, vertreten durch die Herren Guido Luternauer / Kurt Galliker / Ruedi Arnold / Stefan Bremgartner / Marcel Reber eine Gemeindeinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

"Ausbau der direkten Demokratie – Die Gemeindeversammlung wird abgeschafft. Alle Volksentscheide der Stimmberechtigten der Gemeinde Schenkon werden im Urnenverfahren durchgeführt".

Die Gemeindeinitiative ist mit 520 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Mit der Gemeindeinitiative beantragen die unterzeichneten Stimmberechtigten in Form der Anregung (nicht-formulierte Initiative) die Änderung der Gemeindeordnung.

Gemäss Gemeindeordnung Schenkon kommt die Initiative zustande, wenn sie die gültigen Unterschriften von mindestens zehn Prozent der Stimmberechtigten aufweist und dem Gemeinderat innert der Sammelfrist von 90 Tagen eingereicht wird. Beide Voraussetzungen wurden erfüllt. Für das Zustandekommen der Gemeindeinitiative waren 210 Unterschriften notwendig. Der Gemeinderat hat die Gemeindeinitiative daher als zustande gekommen erklärt.

Die Gemeindeinitiative wurde in der Form der Anregung (nicht-formulierte Initiative) gemäss § 38 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG) bzw. § 131 Abs. 1 Stimmrechtsgesetz (StRG) bzw. Art. 12 Gemeindeordnung (GO) eingereicht. Die nicht-formulierte Initiative enthält den Auftrag an die zuständige Behörde, eine Vorlage im Sinn des Initiativbegehrens auszuarbeiten, die dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterliegt (§ 131 Abs. 3 StRG).

Der Gemeinderat hat daher mit dieser Vorlage die notwendige Änderung der Gemeindeordnung aufzuzeigen. Er hat die Initiative innert Jahresfrist seit der Einreichung zu behandeln. Der Gemeinderat wählt hierfür die kommende Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2015.

Begründung der Initianten

Im Durchschnitt nehmen nur noch etwa 5 Prozent der Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen teil. Dadurch wird diese Form der direkten Demokratie manipulierbar und das ist gefährlich. Es zeigt sich aber, dass nicht Gleichgültigkeit und Desinteresse schuld sind an der sehr kleinen Stimmbeteiligung, sondern ganz andere Gründe:

Immer mehr Stimmbürger arbeiten am Abend, sei es in der Pflege, dem Verkauf in der Industrie, in Sicherheitsberufen usw.

Eltern kleiner Kinder müssen einen Hütedienst organisieren, wenn sie gemeinsam ihre Volksrechte wahrnehmen wollen.

Es ist eine Tatsache, dass sich die Gesellschaft gewandelt hat und so immer mehr Stimmberechtigte der Gemeindeversammlung fernbleiben.

Auf kantonaler und eidgenössischer Ebene konnte bis in die 1970er Jahre nur am Samstagabend und am Sonntagvormittag abgestimmt werden. Durch die Einführung des Frauenstimmrechts zeigte es sich, dass zusätzliche Urnenbürozeiten nötig sind, damit möglichst alle die Möglichkeit haben, abstimmen zu können. Also wurden je nach Gemeinde zusätzliche Vorurnenzeiten eingeführt.

Durch die weitere Veränderung der Gesellschaft wurde schliesslich vor 20 Jahren die briefliche Stimmabgabe eingeführt und im Kanton Luzern stimmen heute über 95 Prozent brieflich ab.

Verschiedene Gemeinden haben in den letzten Jahren die Gemeindeversammlung abgeschafft, zum Beispiel Ruswil, Buchrain, Römerswil und Ebikon. Dadurch hat sich die Stimmbeteiligung mindestens verzehnfacht!

Zwischen 45 und 60 Prozent der Stimmberechtigten nehmen nun wieder teil am politischen Geschehen in der Gemeinde. Dadurch sind die Volksentscheide viel breiter abgestützt und die Gefahr der Manipulation ist gebannt.

Beurteilung des Gemeinderates

Lediglich Wahlgeschäfte an der Urne

Die Gemeinden sind der Ort, wo die direkte Demokratie ihren Ausgang genommen hat, und wo sie heute noch am Reinsten praktiziert wird. Höchste Instanz ist die Gesamtheit der Stimmbürger, die ihre Meinung entweder an der Urne oder in der Gemeindeversammlung zum Ausdruck bringt. In den meisten Luzerner Gemeinden gibt es noch die Gemeindeversammlung (**LUZERN heute – Land Leute Staat – von Paul Rosenkranz**).

In der Gemeinde Schenkon werden mit zwei Ausnahmen sämtlichen Entscheide / Beschlüsse der Einwohnergemeinde an der Gemeindeversammlung gefasst (Art. 13 Gemeindeordnung). Lediglich die Wahl des Gemeinderates, des Friedensrichters und der Mitglieder der Bürgerrechtskommission erfolgen an der Urne (zwingende Vorgabe gemäss § 18 Abs. 3 Stimmrechtsgesetz / Art. 2 Bürgerrechtsreglement).

Nebst dem sind Sachgeschäfte an der Urne zu behandeln:

- wenn dies zwei Fünftel der Gemeindeversammlungs-Teilnehmer verlangen und
- Verträge oder rechtssetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebietes (Art. 19 Abs. 8 Gemeindeordnung).

Beteiligung an Gemeindeversammlungen

Die Gemeinde Schenkon fasst ihre politischen Beschlüsse in der Regel zweimal jährlich. Es ist dies an der Rechnungsgemeindeversammlung im Monat Mai und an der Budgetgemeindeversammlung im Monat November.

Die Teilnehmerzahl an den Gemeindeversammlungen steht in Abhängigkeit der zu behandelnden Sachgeschäfte.

Übersicht Teilnehmerzahl an Abstimmungen 2014

Abstimmungen	Teilnehmer/Stimmabgabe	Beteiligung
Gemeindeversammlung November 2014	240	11 %
Gemeindeversammlung Mai 2014	65	3 %
Kant. Urnenabstimmung Febr. 2014	1282	60 %
Eidg. Urnenabstimmung Sept. 2014	915	44 %
Kant. Wahlen März 2015	919	44 %

Obwohl die Teilnehmerzahl an Gemeindeversammlungen unterschiedlich ausfällt, darf festgestellt werden, dass sich das System der politischen Auseinandersetzung mittels Gemeindeversammlungen in der Gemeinde Schenkon in all den Jahren sehr bewährt hat. Die Stimmberechtigten können ihre Rechte nicht nur mit Ja oder Nein wahrnehmen. Sie können ihre Rechte mit guten Voten und Argumenten unmittelbar an der Versammlung ausüben.

An der Gemeindeversammlung können Anträge bzw. Gegenanträge gestellt werden. Es können Anträge auf Nichteintreten oder sogar auf Rückweisung gestellt werden. Bei Reglementen werden Detailberatungen durchgeführt. Bei Kreditbeschlüssen besteht die Möglichkeit, dem Projekt entsprechend Änderungsanträge zur Abstimmung zu bringen. Bei der Behandlung des jährlichen Voranschlags können die Stimmberechtigten Anträge zu einzelnen Positionen des Voranschlags bzw. zum Steuerfuss stellen.

Die Mehrheit der 83 Gemeinden im Kanton Luzern führt Gemeindeversammlungen durch. Hochdorf und Malters wickeln ihre Gemeindeabstimmungen seit vielen Jahren über die Urne ab. In den letzten Jahren haben ausserdem die Gemeinden Buchrain, Ebikon, Römerswil und Ruswil die Gemeindeversammlung abgeschafft. Gesamthaft sind dies sechs Gemeinden ohne Gemeindeversammlungen. Im Kanton Luzern ist die Gemeindeversammlung somit nach wie vor ein gängiges Modell.

Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Verfahren

Gemeindeversammlung:

Vorteile	Nachteile
Gemeindeversammlungen sind kurzfristiger durchführbar	Gruppierungen können ihre Interessen einfacher durchsetzen
Mit Anträgen ist direkte Einflussnahme auf ein Geschäft möglich	Geringere Stimmbeteiligung
Aktive Meinungsbildung der Befürworter und Gegner; Berichtigung von Fehlinformationen möglich	Ergebnis eventuell weniger repräsentativ
Besserer gegenseitiger Kontakt	
Tiefere Kosten	
Gute Diskussionsplattform nach der Versammlung (Apéro der Gemeinde)	

Urnenverfahren:

Vorteile	Nachteile
Breitere Abstützung	Keine aktive Beteiligung am Entscheidungsprozess (keine Gegenanträge möglich)
Flexiblere Stimmabgabe (brieflich)	Keine Reaktionszeit auf kurzfristige Stimmungsmacher und allfällige Falschinformationen
Jugendliche und Familien besser integriert	Für Parteien fällt Plattform weg
Höhere Stimmbeteiligung (durchschnittlich in Schenkon um 50 %)	Orientierungsversammlungen nötig
Anonyme Stimmabgabe	Teilnahme an Orientierungsversammlung gering
	Kontakt zur Bevölkerung geringer; Puls weniger spürbar

Vorteile	Nachteile
	Aufwand grösser; schriftliche Ausführungen zur Vorlage (Botschaft) umfangreicher, da keine mündlichen Ausführungen mehr erfolgen; Zustellung an alle Stimmberechtigten; Höhere Kosten
	Ablehnungsgrund an der Urne nicht bekannt, z. B. Ablehnung Budget in den Gemeinden Römerswil und Buchrain

Der Gemeinderat gewichtet die Vorteile der heutigen Regelung stärker. An Gemeindeversammlungen können jederzeit auch Anträge auf geheime Abstimmung gestellt werden (Erfordernis = ein Fünftel der Teilnehmer). Abstimmungen und Wahlen sind jederzeit auch im Urnenverfahren möglich. Bei Geschäften an der Gemeindeversammlung besteht sogar die Möglichkeit, dass zwei Fünftel der Teilnehmer die Schlussabstimmung im Urnenverfahren verlangen können.

Grössere Kreditbeschlüsse zukünftig wieder an der Urne

Die "erste" Schenkoner Gemeindeordnung (1987) sah damals vor, dass Sachgeschäfte an der Urne behandelt werden mussten, wenn der Wert den Ertrag einer Einheit der Gemeindesteuern überstieg. So hatten Schenkons Stimmbürger damals lediglich zweimal über ein Sachgeschäft an der Urne befinden. Es war im Dezember 1990 für die Schulhauserweiterung mit einer Kreditsumme von 2.8 Mio. Franken. Letztmals war dies im Juni 1997, als die Gemeindeordnung geändert wurde.

Auf diese frühere Regelung möchte der Gemeinderat nun wieder zurück kommen. Aus der Bevölkerung waren hin und wieder Stimmen zu hören, wonach es problematisch sei, dass weniger als 10 % der Stimmbürger über Kredite in Millionenhöhe befinden könnten. An der Gemeindeversammlung vom 17. März 2011 für den Beschluss des Projektes "Wohnen im Alter – Sonderkredithöhe 9.7 Mio. Franken" waren 163 Einwohner anwesend, was 8 % der Stimmberechtigten entsprach.

Ungeachtet des Ausgangs der Initiative über die Abschaffung der Gemeindeversammlung, wird der Gemeinderat bei der Anpassung der Gemeindeordnung beantragen, dass über Kreditbeschlüsse ab 0,5 Einheiten (derzeit Fr. 3'000'000.00) zwingend wieder an der Urne abgestimmt werden muss.

Dieses Zugeständnis (Kreditbeschluss ab 0,5 Einheiten wieder an der Urne) ist als "Teil-Gegenvorschlag" zur Behandlung der Initiative anzusehen.

Änderung der Gemeindeordnung

Wird die Initiative an der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2015 angenommen, erarbeitet der Gemeinderat danach den ausführlichen Text für die entsprechende Änderung der Gemeindeordnung aus und legt die neue Fassung an einer nächsten Gemeindeversammlung zum Beschluss vor. Dabei werden weitere in letzter Zeit aufgelaufene notwendige Anpassungen im Revisionsverfahren der Gemeindeordnung einbezogen.

Wird an der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2015 die Abstimmung / Schlussabstimmung an der Urne verlangt (hierfür sind nach Art. 19 der Gemeindeordnung = zwei Fünftel der Teilnehmer erforderlich), so wird der Gemeinderat in der Regel innert 2 Monaten danach die Abstimmung im Urnenverfahren durchführen.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile wird der Gemeinderat den Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2015 beantragen, die Initiative über die Abschaffung der Gemeindeversammlung, abzulehnen.

Stimmung / Meinung der Ortsparteien

CVP Schenkon:

Gemeindeversammlung ist einmalig auf der Welt

Am 21. Mai stimmen wir an der Gemeindeversammlung (GV) über deren Weiterbestehen ab. Die CVP Schenkon sagt klipp und klar: Wir wollen die Gemeindeversammlung nicht ohne Not abschaffen.

- 1) Die GV ist ein schweizerisches – demokratisches Instrument
 - Die GV ist etwas *Urschweizerisches*: Nirgends auf der Welt können Bürger/innen so direkt mitbestimmen.
 - Alle können an einer *GV einen Antrag* stellen, über den abgestimmt werden kann oder muss.
 - Die GV lässt *Kompetenzen beim Bürger*. Dieser kann wichtige Bemerkungen anbringen, was bei einer Urnenabstimmung nicht möglich ist. So spüren die Behörden den Puls der Bürger/innen.
 - An der GV kann ein Geschäft zurückgezogen werden. Eine anberaumte Urnenabstimmung muss aber durchgeführt werden.

- 2) Die GV ist effizient und kostengünstig
 - Die GV ist eine *effiziente und kostengünstige Art*, die Bürger/innen zu informieren und diese mitbestimmen zu lassen.
 - Für die GV kann der Gemeinderat *externe Fachleute* einladen, die die Anwesenden kompetent aufklären und schwierige Sachverhalte erläutern.
 - Auch ohne GV müsste eine *Infoveranstaltung vor Abstimmungen* durchgeführt werden. Der Aufwand und auch die diesbezüglichen Kosten bleiben, respektive steigen sogar.

- 3) Die GV ist eine Plattform für den Austausch und ein sozialer Treffpunkt
 - Die GV ist ein *Treffpunkt für Bürger/innen* aller Parteien, aber auch für solche ohne Parteizugehörigkeit, aller Schichten und unabhängig der Herkunft.
 - Die Abschaffung der GV wäre ein Schritt in Richtung „*Mehr Anonymität*“.
 - Die GV ist einer der wenigen *Treffen in der Gemeinde*, vor allem für politisch Interessierte.
 - Nach der GV treffen sich eventuelle Gegner von Geschäften beim Apéro und können sich so wieder näher kommen oder, wenn nötig, versöhnen.

- 4) Die GV hat politische Vorteile
 - Wenn die GV abgeschafft wird, muss der Gemeinderat mehr Kompetenzen erhalten. Sonst müssten die Bürger zu oft abstimmen gehen.
 - An der *GV kann man nicht einfach nur Ja oder Nein* stimmen sondern man kann auch einen Konsens finden (z.B. Überbauung Ochsen an der GV vom 26. November 2014).
 - Auch *mit der GV sind Urnenabstimmungen* (2/5 der Anwesenden) oder eine geheime Abstimmung (1/5) möglich.
 - Die GV bietet Parteien und Gruppierungen eine *kostengünstige Plattform*, sich zu äussern und Anliegen vorzubringen.
 - Die Beteiligung an einer reinen Infoveranstaltung wäre sicher kleiner, da es nichts mehr zu entscheiden gibt.
 - GV oder Urne: *Polemik* ist bei beiden Arten möglich. Bei der GV kann man aber vor der Abstimmung falsche Aussagen noch berichtigen. Bei einem irritierenden Flugblatt vor der Urnenabstimmung ist das kaum mehr möglich.

- Die *Beteiligung an der GV in Schenkon* ist im Vergleich zu anderen Gemeinden hoch und in den vergangenen Jahren auch nicht zurückgegangen.



SVP Schenkon

Die direkte Demokratie ist weltweit einzigartig. Seit 1848 haben die Stimmberechtigten auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene das letzte Wort und dazu gilt es Sorge zu tragen.

Die direkte Demokratie kann nur bestehen wenn möglichst viele Stimmberechtigte sich daran beteiligen. Das war der Hauptgrund wieso der Bundesrat in den 1970er Jahren Vorurnen eingeführt hat. Bis dahin konnte nämlich nur am Samstagabend und am Sonntagmorgen abgestimmt werden. Infolge des rasanten Wandels in der Wirtschaft sowie im gesellschaftlichen Leben war es immer mehr Stimmberechtigten nicht mehr möglich innert dieser wenigen Stunden ihre politischen Rechte wahrzunehmen. Wollten sie trotzdem abstimmen, mussten sie jedesmal ein Gesuch stellen, damit sie brieflich abstimmen durften.

1994 hat der Kanton Luzern die briefliche Stimmabgabe eingeführt und laut übereinstimmenden Studien des Bundes 2005 und des Kantons Zürich hat die briefliche Stimmabgabe nachhaltig zu einer höheren Stimmbeteiligung beigetragen.

Die Vergrösserung des Zeitfensters zum Abstimmen hat also zu einer höheren Stimmbeteiligung auf Bundes- und Kantonebene geführt.

Auf Gemeindeebene hat sich jedoch seit Menschengedenken nichts geändert. Wer teilnehmen will am politischen Geschehen hat zweimal im Jahr je etwa 2 Stunden Zeit. Und genau hier ist der erste grosse Nachteil der Gemeindeversammlung, denn infolge des rasanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels können immer mehr Stimmberechtigte gar nicht mehr teilnehmen. Die Gründe sind vielfältig, Arbeit in der Pflege, in der Industrie, weite Arbeitswege, Führungsaufgaben innerhalb von Vereinen, Feuerwehrdienst usw. Hinzu kommt, dass viele Stimmberechtigte Hütedienste einrichten müssen, damit beide Elternteile ihre politischen Rechte wahrnehmen können. Aber auch Menschen mit körperlichen Behinderungen sind oftmals ausgeschlossen vom politischen Geschehen.

Ein weiterer genauso wichtiger Grund ist die Meinungsbildung. Wenn auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene abgestimmt wird findet je nach Vorlage ein kurzer, zuweilen aber auch ein langer Meinungsbildungsprozess statt. Selbst im Abstimmungsbüchlein kommen Befürworter und Gegner einer Vorlage zu Wort. Auf Gemeindeebene ist es wiederum ganz anders. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung enthält in aller Regel nur die Meinung des Gemeinderates. Auch bei der vorliegenden ist einzig beim Traktandum 7 eine andere Meinung aufgeführt. An der Gemeindeversammlung selber kommt dann wieder zuerst der Gemeinderat zu Wort und allfällige Sachverständige sind auch vom Gemeinderat eingeladen.

Hier zeigt sich aus unserer Sicht der grösste Nachteil der Gemeindeversammlung. Eine echte Meinungsbildung Pro und Contra ist gar nicht möglich. Das haben in verschiedenen Gemeinden unseres Kantons die Gemeinderäte erkannt und den Stimmbürgern empfohlen, die Gemeindeversammlung abzuschaffen oder haben zumindest entsprechende Initiativen unterstützt. Durchwegs positiv sind die Erfahrungen in kleinen Gemeinden wie Römörswil aber auch in grösseren Gemeinden wie Buchrain oder Ruswil. Wenn die Stimmbeteiligung um das 10-15(!)-Fache zunimmt, ist dies Zeichen genug, dass eine grosse Mehrheit des Stimmvolkes auch auf Gemeindeebene einen zeitgemässen Ausbau der direkten Demokratie befürwortet.



FDP.Die Liberalen

Ist die Zeit gekommen um das Instrument der Gemeindeversammlung abzuschaffen?

Die Initiative regt zu sehr differenzierten Gesprächen an, welche Punkte hervorbringen, die für eine Abschaffung sprechen, aber auch solche die zeigen, dass die Gemeindeversammlung bei uns in Schenkon noch ganz gut funktioniert. Soll man etwas, das funktioniert unbedingt verändern?

Die Gemeindeversammlung wurde in letzter Zeit in ein paar Gemeinden abgeschafft und durch den Gang an die Urne ersetzt. Die Initiativen wurden jeweils von verschiedenen Parteien oder Gruppierungen angeregt und eingereicht. Das zeigt, dass die Thematik nicht einer einzelnen Partei

zugeordnet werden kann, sondern, dass es sich um eine parteiübergreifende Frage von allgemeinem Interesse handelt, welche wohl in jeder Partei oder Interessengemeinschaft Befürworter sowie Gegner finden lässt. So differenziert haben sich auch die Gespräche innerhalb der FDP Schenkön gezeit.

Die Befürworter sehen vor allem Vorteile darin;

- dass die persönliche Stimmabgabe nicht mehr an vorgegebene Termine gebunden ist.
- dass an der Urne wohl eine höhere Stimmbeteiligung erzielt werden kann.
- dass eine kleinere Partei oder Gruppierung nicht durch Mobilisierung seiner Mitglieder übermässig Einfluss an der Gemeindeversammlung nehmen kann.
- dass die Stimmbeteiligung der jüngeren Mitbürger grösser wäre und dass die Gemeindeversammlung von diesen Leuten als alter Zopf empfunden wird.

Es gibt aber auch klare Stimmen, die sich gegen die Initiative aussprechen.

Als Gründe werden aufgeführt:

- Grösserer Aufwand; es müssen trotzdem Infoveranstaltungen durchgeführt werden und der ganze Versand der Unterlagen verursacht höhere Kosten.
- Viele Sachgeschäfte sind klar und können so schnell und effizient abgehandelt werden.
- Es können Klarstellungen zu Falschinformationen erfolgen, welche sonst nur mit sehr grossem Aufwand (Flugblätter etc.) oder aus zeitlichen Gründen gar nicht möglich sind.
- Man trifft sich an der Gemeindeversammlung und tauscht sich aus. Dies stärkt den Gemeinsinn und schafft Nähe zu den Behörden.

Der Vorstand der FDP ist der Meinung;

- dass die Gemeindeversammlung in Schenkön nach wie vor gut funktioniert.
- dass eine akzeptable Stimmbeteiligung vorhanden ist.
- dass eine gute Gesprächskultur herrscht und dass die Geschäfte differenziert diskutiert werden.

Dem Gemeinderat empfehlen wir, grosse Investitionsvorhaben künftig an die Urne zu bringen damit diese Entscheide breiter abgestützt werden.

Basierend auf vorstehenden Erwägungen ist der Vorstand der FDP Schenkön der Ansicht, die Gemeindeversammlung beizubehalten.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Initiative zur Abschaffung der Gemeindeversammlung sei abzulehnen.



Foto: Informationsversammlung Februar 2015 Gemeindesaal

